

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 37=57 (1891)

Heft: 15

Buchbesprechung

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 16.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

	Uebertrag	408
July 5.	Tagsatzungseröffnung, Nr. 22	
	Tag	1
1842	vom 16. bis 31. May — 2.	
	Theil Staboffizierscours Nr 23	6
"	am 25. (Juni?) Mittag zu der	
	bevorstehenden eidgenössischen	
	Inspektion nach Interlaken ab-	
	gereist.	
	Reisetag den 25.	1
	Dienstage	9
	Besammlung 26. bis 29. mit	
	Cadres	4
	Besammlung 30. „ 3. Ba-	
	taillon	4
	Reisetag 2. Nr. 24.	
Juli 4.	Tagsatzungseröffnung Nr. 25.	1
1843.		
7bris	25. u. 26. zu Riggisberg	
	27. u. 28. zu Bethlehem	
	Musterung mit 1. Landwehrba-	
	taillon	4
	Reisetag	1
	(Das Weitere ist herausgerissen.)	5
	Summa der Dienstage	430

Wie man sieht, enthält das Notizbuch keinerlei Bemerkungen; obwohl privatim geführt, wird einfach der Dienst verzeichnet und damit Punktum.

Wie ganz anders muthet diese Auffassung an gegenüber den Auslassungen, welche aus der Glarner Petition, drolliger Weise Protest betitelt, aus den Reklamationen der im Tessin gewesenen Reiter und zuletzt aus dem unverschämten Schreiben der Typographia hervorgucken.

Es ist auch nicht anzunehmen, dass der Offizier, dessen Dienstetat wir oben mittheilen, mit allem einverstanden gewesen sei, was sich in der bewegten Politik jener Zeiten zugetragen; er geht, sobald er das Aufgebot erhalten hat, welches damals nie Monate vorher ausgegeben wurde, sondern wenige Tage vor dem Einrücken, gelegentlich erst den Tag vorher.

Oder sollte man meinen, weil es ein Handwerker zum Kommandanten gebracht, sei deswegen seine Abwesenheit kein Verlust für das Geschäft und die Seinigen gewesen; glaubt man vielleicht, eine Wittve mit Kindern könne den Titel des seligen Gemahls essen und damit den Mangel decken.

Es ist manches besser geworden seit den 60 Jahren, aber die Opferfähigkeit für das Gesamtwesen ist entschieden zurückgegangen; die Ansprüche sind grösser geworden, aber nicht von oben nach unten, sondern von unten nach oben. Wenn auch vielleicht die Leistung der damaligen Offiziere nach dem heutigen Massstabe, ideal angenommen, für etwas bescheidener gehalten

wird, wohl mit Unrecht, so wog doch ihre rückhaltlose Hingebung und Aufopferung tausendmal die vermeintliche heutige Ueberlegenheit auf.

Heute singen wir: O mein Heimathland u. s. w. vorausgesetzt man habe ein Gesangbuch und einige erste Tenöre; damals begnügte man sich mit: Rufst du mein Vaterland, man sang es bloss einstimmig, aber man wusste, dachte und handelte auch mehr als nur die erste Strophe.

S.

Das Invaliden- und Versorgungswesen des brandenburgisch-preussischen Heeres bis 1806.

Mit Benutzung archivalischer Urkunden dargestellt von E. Schnackenburg, Oberstlieut. Berlin 1889, Richard Wilhelmi. gr. 8° 142 S. Preis Fr. 3. 20.

In der Einleitung gibt der Herr Verfasser eine gedrängte Darstellung des Versorgungswesens im Alterthum und Mittelalter. Er schliesst mit der Zeit Ludwigs XIV. ab. Aufgefallen ist uns folgende Stelle: „Der im Jahre 1642 verstorbene Kardinal Richelieu, der bedeutendste Staatsmann des alten Frankreich, hält für nöthig, in seinem „politischen Testament“ auch an die Pflichten der Invalidenversorgung zu erinnern: „Nichts ist für einen Fürsten schimpflicher,“ sagt er daselbst, „als diejenigen, welche in seinem Dienst alt und grau geworden sind, gleichzeitig mit der Bürde der Jahre, der Verdienste und der Armuth beladen zu sehen.“

Der erste Abschnitt behandelt das Invaliden-Versorgungswesen von der Entstehung des brandenburgisch-preussischen Heeres bis zum Regierungsantritt Friedrichs des Grossen.

Die ersten Anfänge des brandenburgischen Versorgungswesens reichen in die Zeiten des Kurfürsten Georg Wilhelm (die Zeit des dreissigjährigen Krieges) hinauf. „Die finanzielle Lage des Staates war eine so klägliche, dass es oftmals nicht gelingen wollte, die nöthigen Mittel aufzutreiben, um den Truppen den rückständigen Sold zu zahlen und die kurfürstliche Hofhaltung vor dem bittersten Mangel zu bewahren. Um so überraschender ist es, dass selbst jene geldknappen Zeiten eine gewisse Vorsorge für den invaliden Krieger und dessen Hinterbliebene nicht vermissen lassen.“ Es werden dann nach Akten des Geh. Staatsarchivs eine Anzahl Posten angeführt, worauf der Verfasser sagt: „Völlig ungewöhnlich erscheinen die den Frauen und Wittwen von Offizieren und Soldaten gewährten Unterstützungen.“ — Bescheidene Anfänge eines Invaliden- und Versorgungswesens, doch als solche immerhin beachtenswerth!

„In umfassender Weise wurde für den invaliden Krieger in dem musterhaft geordneten Heerwesen des Grossen Kurfürsten gesorgt.“ Es

werden hiefür in der Schrift zahlreiche Beispiele angeführt. In der Zeit des Grossen Kurfürsten kommen bereits lebenslängliche Pensionen vor, die in Anbetracht des damaligen Geldwerthes nicht unbedeutend genannt werden können. Eine wichtige Neuerung war 1675 die Errichtung einer Blessirten-Kompagnie. Friedrich I. vermehrte die Zahl der Blessirten-Kompagnien und mit Ernst betrieb er den geplanten Bau eines Invalidenhauses und die Errichtung einer Invalidenkasse. Unter König Friedrich Wilhelm I. geschah Weiteres für die Entwicklung des Versorgungswesens, wofür zahlreiche Belege angeführt werden. Wohl sein grösstes Verdienst besteht in der Errichtung des Militär-Waisenhauses in Potsdam. Die Unteroffiziere erhielten häufig bürgerliche Anstellungen zur Versorgung.

Der Bau des Berliner Invalidenhauses wurde unter Friedrich II. ausgeführt, sowie er das Militärversorgungswesen in jeder Beziehung erweiterte. Offiziere wurden oft im Zivildienst versorgt.

Friedrich Wilhelm II. hat dann das Invalidenwesen einer durchgreifenden, nachhaltigen und grossartigen Reform unterzogen. In Bezug auf die Einzelheiten müssen wir auf die Schrift verweisen, von deren Inhalt wir nur einen kurzen Ueberblick gegeben haben.

Wohl mit vieler Mühe hat der Verfasser das Material gesammelt, aber diese ist dadurch belohnt worden, dass es ihm gelungen ist, ein anschauliches Bild von der Entwicklung des brandenburgisch-preussischen Militärversorgungswesens zu geben.

Vogt, Heerwesen. Nach dem Tode des Verfassers herausgegeben von R. v. Hirsch, Hauptm. a. D. Leipzig 1890, Verlag von J. J. Weber. (Nr. 25 von Weber's Illustrirten Katechismen.) Preis Fr. 3. 35.

In elegantem Einband, hübschem Druck (208 Klein-Oktav-Seiten), zwar nicht illustriert, aber recht übersichtlich und detailliert, enthält dies Büchlein gewiss mit wenig Ausnahmen Alles, was sowohl ein Militär als ein Laie über das deutsche Heerwesen etwa wissen möchte, soweit es das Landheer und dessen Organisation (nicht aber die Marine) betrifft. Einzig eine bestimmte Mittheilung darüber, wie die Landwehr im Kriege verwendet und organisirt werden soll, ob z. B. je eine Landwehr-Division zum Armeekorps zu stossen hätte, wie in Italien, sucht man vergebens; es ist nirgends gesagt, wer zu den Ersatz- und wer zu den Besatzungstruppen gehöre. Auch wäre etwa eine „Garnison-Karte der deutschen Armee mit Angabe der Armeekorps- und Landwehr-Bezirks-Grenzen“ als Beilage dazu zu wünschen, da nicht jedem Leser

gerade gegenwärtig ist, was für Bezirke resp. Provinzen die einzelnen Armeekorps umfassen und weil dies im Texte als bekannt vorausgesetzt ist. Doch ist die genannte Karte für 80 Pf. bei Moritz Ruhl in Leipzig zu haben und dürfte nun noch um so interessanter sein, als die Dislokation der deutschen Armee in Folge Neuformirung von 2 Armeekorps (dem XVI. in Elsass-Lothringen und dem XVII. in Westpreussen), eine veränderte geworden ist. Diese Vermehrung der Armeekorps, sowie diejenige der Friedensstärke des Reichsheeres hat in vorliegendem Militär-Katechismus noch in einem 13. und Schlusskapitel Berücksichtigung gefunden.

Das deutsche Heer zählt nun seit dem 1. April 1890 20 Armeekorps, nämlich ein Garde-Korps in Berlin, Potsdam und Spandau, zwei Armeekorps in Bayern und 17 in den übrigen deutschen Provinzen. Wir wollen die Letztern hier folgen lassen: I. Ostpreussen, II. und XVII. Westpreussen, III. Brandenburg, IV. Magdeburg, V. Posen, VI. Schlesien, VII. Westphalen, VIII. Rheinpreussen, IX. Schleswig-Holstein und Mecklenburg, X. Oldenburg und Hannover, XI. Hessen und Thüringen, XII. Königreich Sachsen, XIII. Württemberg, XIV. Baden, XV. und XVI. Elsass und Lothringen. Alle 20 Armeekorps zusammen zählen, wenn mobil, 18,000 Offiziere, 760,000 Mann, 260,000 Pferde, 2000 Geschütze und 32,000 Fahrzeuge. Die Friedensstärke ist bekanntlich auf 1 % der Bevölkerung festgesetzt und seit das Septenat durchbrochen wurde, von 427,274 auf 468,409 Mann erhöht. Es dürfen jährlich zirka 161,000 Rekruten eingestellt werden. Ungefähr 38,000 ebenfalls taugliche Rekruten bleiben jährlich überschüssig und kommen als Ausgeloste zur Ersatz-Reserve, aber erst im 23. Jahre, wenn ihre Altersgenossen schon im 3. aktiven Dienstjahre stehen. Derer, die nur „bedingt tauglich“ sind, kommen per Jahr zirka 90,000 zum Landsturm I. Aufgebotes. Die Wehrpflicht beginnt mit 17, die Dienstpflicht im Frieden mit 20 Jahren. Offiziersaspiranten, Portepfeefähnliche und Avantageure beginnen ihre Carrière gewöhnlich schon mit vollendetem 17. Jahre.

In einer Anlage 1 sind dem Katechismus die wissenschaftlichen Anforderungen für die Portepfeefähnrichsprüfung beigegeben. Darnach wird in der deutschen, französischen, lateinischen, griechischen oder englischen Sprache, in der Arithmetik, Geometrie, Trigonometrie, Geographie, Geschichte und im Zeichnen so viel verlangt, dass unsere Aspiranten diese Prüfung wohl nur zur Hälfte bestehen könnten, und dass es — beiläufig bemerkt — ein ungerechter Vorwurf ist, den man den deutschen Offizieren oft macht, sie verfügten über keine allgemeine Bildung.

Um noch einen bessern Begriff von der Grösse der deutschen Armee und Militärausgaben zu bekommen, muss man auch lesen, was z. B. auf Seite 195 des Katechismus vom Militär-Etat pro 1890/91 steht: „Von den Neu- bzw. Mehrforderungen wären aus dem preussischen Etat hervorzuheben: 700,000 Mark für Entwurfsbearbeitung, Grunderwerb und Herstellung der dringendsten Magazin- etc. Anlagen in Folge Formirung zweier Armeekorps; 600,000 Mk. zum Neubau einer Konservenfabrik in Spandau; 1,353,420 Mk. zur Beschaffung der neuen Ausrüstung der Kavallerie; 600,000 Mk. für den Neubau einer Kaserne in Berlin (zweite Rate); 20,000 Mk. für Neubau und Ausstattung einer katholischen Garnisonkirche in Berlin; 120,000 Mk. für Neubau und Ausstattung einer reformirten Garnisonkirche in Berlin; Neubauten sind in Aussicht genommen, nachdem schon 20

grosse Posten (meist neue Kasernen) aufgezählt sind, 145,000 Mk. für Wiederherstellung der Garnisonkirche in Köln; 867,000 Mk. zur Errichtung von Montirungs-Kammer-Gebäuden in den an der Ost- und Westgrenze neu zu belebenden Ortschaften; 274,000 Mk. zur Beschaffung von Ferngläsern. Es sollen sich künftig bei der Tragweite der modernen Schusswaffen nicht bloss die Offiziere und ihre Stellvertreter im Besitze von Ferngläsern befinden, sondern auch bei jeder Kompagnie und Eskadron mindestens einige Unteroffiziere. In den Etats für Sachsen und Württemberg werden zu dem gleichen Zwecke 27,000, resp. 17,800 Mk. verlangt.“ Und so geht es fort.

Als Schluss folgt hier endlich ein Auszug des Abschnittes über die jährlichen Gebühren der einzelnen Offiziers-Chargen, bestehend in:

	Gehalt.	Zulage.	Bureaugeld.	Rationen.	Wohnungsgeldzuschuss und Servis je nach Grösse der Garnison.
Kommand. General	12,000 M.	18,000 M.	1932—2664 M.	8	freie Dienstwohnung 2520—1188 M.
Divisions-Kommand.	12,000 „	4,500 „	648—972 „	6	1500—600 M. 1962—936 „
Brigade-	9,000 „	900 „	648—828 „	5	1500—600 „ 1620—738 „
Regiments-	7,800 „	—	—	2—4	1200—540 „ 1314—594 „
Stabsoffizier	5,400 „	—	—	2—3	900—360 „ 972—432 „
Hauptmann I. Kl.	3,600 „	—	—	1—3	900—360 „ 972—432 „
„ II. „	2,160 „	—	—	1—3	900—360 „ 972—432 „
Premier-Lieutenant	1,080 „	—	—	1—3	420—216 „ 540—288 „
				wenn überhaupt beritten.	
Sekond-Lieutenant	900 „	—	—	1—3	420—216 „ 540—288 „
Für 1 Offizierspferd Servis jährlich	108—50 M.				
„ jedes folgende		36—14 „			
„ Natural-Quartier-Servis für Generale		1314—594 „			
„ 1 Geschäftszimmer		180—108 „			
„ Stabsoffiziere		972—432 „			
„ Subalternoffiziere		540—288 „			

Wer sich genauer und ausführlicher über die Organisation des deutschen Heerwesens orientiren will oder nicht schon ein ähnliches Handbuch besitzt, thut gut, diesen verhältnissmässig billigen, sehr angenehm zu lesenden und an wissenswerthen Daten reichen Katechismus von Vogt anzuschaffen. J. B.

Eidgenossenschaft.

— (Beförderungen und Ernennungen im Instruktionskorps.)
Bei Anlass der Erneuerungswahlen des Instruktionspersonals werden neu gewählt:

Infanterie. Als Kreisinstruktor: Wassmer, Gottlieb, Oberstlieutenant im Generalstab, von Aarau, bisheriger Instruktor I. Klasse, unter gleichzeitiger Beförderung zum Obersten der Infanterie (Oberstlieut. seit 1888). Als Instruktoren I. Klasse: Audéoud, Alfred, Major, von Genf, Rey, Viktor, Major, in Aarau, bisherige Instruktoren II. Klasse. (Allfällig weitere Wahlen von Instruktoren I. Klasse sollen erst nach Beendigung der diesjährigen Zentralschule II vorgenommen werden.)

Als Instruktoren II. Klasse: Immenhauser, Gottfried, Hauptmann, von Stein a./Rh., Reiser, Hermann, Oberlieutenant, von Fischenthal, Schächli, Richard, Oberlieutenant, von Winterthur, Gut, Jakob, Oberlieutenant, von Zürich, Ganzoni, Friedrich, Oberlieut., von Malans, Monnier, Johann, Oberlieut., von Genf, de Preux, Moriz, Oberlieut., von Veyras, Traine, Eugen, Oberlieut., von

Oberhofen, Kind, Gottfried, Oberlieut., von Chur, de Cocatrix, Georg, Oberlieut., von St.-Maurice.

Kavallerie. Als Instruktoren I. Klasse: Pietzker, Hermann, Major, von Luzern, und Markwalder, Traugott, von Rieden, Oberstlieut. im Generalstab, bisherige Instruktoren II. Klasse.

Genie. Als Hilfsinstruktor: Wächter, Jakob, von Windisch.

Sanitätstruppen. Als Instruktor I. Klasse: Dasen, Fritz, Oberlieutenant, von Bern. Als Instruktor II. Klasse: Duss, Joseph, von Hasle (Luzern), bisheriger Hilfsinstruktor. Als Hilfsinstruktoren: Fanz, Rudolf, von Winterthur, Bronz, Giuseppe, von Bosco.

Die Herren Oberstlieutenants Imfeld, Elgger und Epp (alle Oberstlieutenants von 1877) werden zu Obersten der Infanterie befördert.

— (Entlassung.) Der zum Abtheilungschef auf dem Generalstabsbureau ernannte Herr Major Schulthess, bisheriger Instruktor II. Klasse der Infanterie, erhält die nachgesuchte Entlassung von letzterer Stelle.